

Kleine Anfrage

**der Abg. Sandra Boser und
Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE**

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Muttersprachlicher Unterricht in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen seit dem Schuljahr 2010/2011 jeweils (nach Schuljahr und muttersprachlichem Angebot sortiert) den durch das Kultusministerium geförderten und durch die Konsulate organisierten muttersprachlichen Unterricht in Baden-Württemberg?
2. Welche Modelle für den muttersprachlichen Unterricht gibt es nach ihrer Kenntnis in anderen Ländern?
3. Nach welchen Kriterien fördert das Kultusministerium das muttersprachliche Angebot jetzt und in Zukunft?
4. Hat das Kultusministerium bereits Vorstellungen darüber, wie und in welchem Zeitraum das bisherige Konsulatsmodell in ein durch das Kultusministerium geführtes Modell überführt werden kann?
5. Mit welchen Lehrkräften möchte das Kultusministerium im Falle eines Modellwechsels einen muttersprachlichen Unterricht durchführen?
6. Mit welchen Kosten für die Umstellung und Durchführung rechnet das Kultusministerium?
7. Welche Lehrinhalte sollen dem durch das Kultusministerium geführten Modell zugrunde liegen und kann hierzu auf Erfahrungen und bereits ausgearbeitete Lehrinhalte von anderen Kultusministerien zurückgegriffen werden?

8. Welchen Stellenwert soll der durch das Kultusministerium geführte muttersprachliche Unterricht auch hinsichtlich Benotung und Berücksichtigung im Zeugnis einnehmen?

24.01.2018

Boser, Lede Abal GRÜNE

Begründung

Das Erkenntnisinteresse beruht auf der aktuellen Berichterstattung.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Nr. 55-6642.0/378/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche besuchen seit dem Schuljahr 2010/2011 jeweils (nach Schuljahr und muttersprachlichem Angebot sortiert) den durch das Kultusministerium geförderten und durch die Konsulate organisierten muttersprachlichen Unterricht in Baden-Württemberg?

Schülerzahlen muttersprachlicher Zusatzunterricht in Baden-Württemberg, Schuljahre 2010/2011 bis 2017/2018

Herkunftsland	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Bosnien-Herzegowina	250	344	431	661	869	911	908	915
Griechenland	4.187	3.519	2.016	2.347	2.812	2.482	2.268	2.060
Italien	11.988	10.861	7.993	9.142	9.126	9.041	8.242	6.987
Kosovo	475	1.035	1.014	721	656	524	518	591
Kroatien	2.074	2.035	2.047	1.936	1.864	1.732	1.729	1.624
Makedonien	90	78	77	72	90	105	111	121
Polen	84	131	112	131	122	131	189	166
Portugal	2.249	2.360	1.917	1.446	1.707	1.362	1.369	1.402
Serbien	879	799	813	801	804	590	656	638
Slowenien	140	124	36	114	105	103	100	99
Spanien	1.101	1.085	1.090	1.129	1.168	1.042	1.098	1.112
Türkei	30.367	27.275	24.602	24.859	24.921	23.953	24.426	22.493
Tunesien	181	188	69	111	122	114	142	43
Ungarn	0	0	0	0	0	110	169	258
Gesamt	54.065	49.834	42.217	43.470	44.366	42.200	41.925	38.509

2. Welche Modelle für den muttersprachlichen Unterricht gibt es nach ihrer Kenntnis in anderen Ländern?

In Deutschland haben sich im Wesentlichen zwei Modelle zur Umsetzung der verbindlichen Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern vom 25. Juli 1977 herausgebildet, zum einen die Durchführung in der Verantwortung des Landes und zum anderen die Durchführung im sog. Konsulatsmodell.

Bei der Durchführung in Landesverantwortung – so z. B. in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – sind entsprechende Lehr- bzw. Bildungspläne ausgestaltet. Die Qualifizierungsvoraussetzungen für die eingesetzten Lehrkräfte in den Bundesländern mit staatlichem Angebot sind unterschiedlich. Neben dem Einsatz von bereits im Landesdienst befindlichen Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation und Weiterbildung sind Lehrkräfte im Beamten- oder Angestelltenverhältnis bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und Honorarkräfte für die Abdeckung des Unterrichts in Herkunftssprachen mit kleinen oder regional stark schwankenden Teilnehmerzahlen tätig.

Im sog. Konsulatsmodell, das in Baden-Württemberg und anderen Ländern praktiziert wird, liegt die Verantwortung für die Durchführung bei den konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen. Das schließt die Verantwortung für die Ausgestaltung von Lehr- bzw. Bildungsplänen oder im Unterricht eingesetzte Lehrmaterialien ebenso ein wie die Verantwortung für die Gewinnung, den Einsatz und die Vergütung der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte werden in der Regel im Herkunftsland ausgebildet und für den Einsatz im muttersprachlichen Zusatzunterricht auf Zeit entsandt.

3. Nach welchen Kriterien fördert das Kultusministerium das muttersprachliche Angebot jetzt und in Zukunft?

In Baden-Württemberg liegt die Organisation, Durchführung und Kostenträgerschaft des muttersprachlichen Zusatzunterrichts seit jeher in der Verantwortung der Konsulate, bzw. der Herkunftsstaaten. Das Land gewährt auf Antrag der konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen einen Zuschuss für die in Zusammenhang mit der Organisation des muttersprachlichen Unterrichts entstehenden Personal- und Sachkosten und entrichtet die Versicherungsbeiträge für eine Schülerzusatzversicherung (Unfallversicherung). Die Rahmenbedingungen für den muttersprachlichen Zusatzunterricht sind in Ziffer 8 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 31. Mai 2017 festgelegt, u. a. sind darin die Voraussetzungen für die Bezuschussung des Landes geregelt. Außerdem werden die Schulträger gebeten, den diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schulräume für den muttersprachlichen Zusatzunterricht kostenlos zu überlassen, und die Schulbehörden und Schulen aufgefordert, eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretungen und Lehrern der Herkunftsländer anzustreben. Zudem wird geregelt, dass die diplomatischen und konsularischen Vertretungen für den muttersprachlichen Zusatzunterricht Noten vergeben können, die entweder unter „Bemerkungen“ im Zeugnis eingetragen oder diesem als Beiblatt beigelegt werden können.

4. *Hat das Kultusministerium bereits Vorstellungen darüber, wie und in welchem Zeitraum das bisherige Konsulatsmodell in ein durch das Kultusministerium geführtes Modell überführt werden kann?*
5. *Mit welchen Lehrkräften möchte das Kultusministerium im Falle eines Modellwechsels einen muttersprachlichen Unterricht durchführen?*
6. *Mit welchen Kosten für die Umstellung und Durchführung rechnet das Kultusministerium?*
7. *Welche Lehrinhalte sollen dem durch das Kultusministerium geführten Modell zugrunde liegen und kann hierzu auf Erfahrungen und bereits ausgearbeitete Lehrinhalte von anderen Kultusministerien zurückgegriffen werden?*
8. *Welchen Stellenwert soll der durch das Kultusministerium geführte muttersprachliche Unterricht auch hinsichtlich Benotung und Berücksichtigung im Zeugnis einnehmen?*

Ein Modellwechsel ist derzeit nicht geplant.

Die Abschätzung der erforderlichen Ressourcen für eine modellhafte Überführung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts in die Verantwortung des Landes ist abhängig von der Ausgestaltung der alternativen Angebotsform: Je nach Breite des Sprachenangebots, der angesetzten Wochenstundenzahl, der angenommenen Schulstufen sowie der angenommenen Schülerbeteiligung ergeben sich grobe Schätzwerte allein für den Deputatsbedarf von bis zu rund 57 Mio. Euro. Dabei wird unterstellt, dass das Angebot für eine deutlich größere Gruppe von Schülerinnen und Schülern vorzuhalten ist, als es derzeit für die im Konsulatsmodell bezuschussten Kurse zutrifft. Hinzu kämen weitere Kosten z. B. für die Schulaufsicht, die Ausbildung der Lehrkräfte, die Lehrkräftegewinnung und -qualifikation, Entwicklung der Bildungspläne und der Lehrmaterialien etc.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport